

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe



Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Beiblatt.

Dienststelle	Landkreis Jerichower Land Sozialamt 39288 Burg, In der Alten Kaserne 4	Eingangsstempel
Aktenzeichen / Bearbeiter Sozialamt	_____	
Bewilligungszeitraum HLU, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag	_____	

**Bitte fügen Sie die aktuellen Bescheide über die Bewilligung von Wohngeld bzw. des Kinderzuschlags bei.
(Im Zweifelsfall ist der Bescheid mit der weiterreichenden Bewilligungsdauer vorzulegen.)**

Name, Vorname _____
(der Antragstellerin/des Antragstellers)

Geburtsdatum/Geburtsort _____
(der Antragstellerin/des Antragstellers)

Wohnanschrift _____
(der Antragstellerin/des Antragstellers)

Telefonnummer – Angabe freiwillig _____
(der Antragstellerin/ des Antragstellers)

A.

Für

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum/Geburtsort) (Geschlecht)

(Wohnanschrift, sofern abweichend)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII bzw. § 6b Bundeskindergeldgesetz i.V.m. § 28 Abs. 2 SGB II beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B, und reichen Sie die von der Schule oder Einrichtung ausgefüllte Anlage ein.)
- für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B, und reichen Sie die von der Schule oder Einrichtung ausgefüllte Anlage ein.)
- für Schulbedarf (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und C.)
- für Schülerbeförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und D.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und E, und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und F.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter G.)

B.

Die unter „A.“ genannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule:

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

- eine Kindertageseinrichtung:

(Name der Schule/Einrichtung)

C.**Ergänzende Angaben zum Schulbedarf**

Der Schulbedarf wird durch Geldleistungen an den Antragsteller gedeckt. Bitte geben Sie dazu Ihre Bankverbindung an.

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Bitte fügen Sie eine Schulbescheinigung über den Schulbesuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule bei, sofern Ihr Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat bzw. bei Einschulung.

D.**Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung**

Werden Kosten für Schülerbeförderung aufgewendet, die nicht von einem Dritten (z. B. Schulamt) finanziert werden?

ja nein

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten und ggf. den Bescheid des Schulamtes bei.

E.**Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Bitte die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ oder die ausgefüllte Einverständniserklärung beifügen.

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro/Stunde.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

F.**Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung**

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die Kosten betragen gegenwärtig _____ Euro/Mittagessen.

G.**Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o.g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bin mit der Erhebung, Speicherung, Nutzung, Übermittlung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten (auch auf elektronischem Wege) einverstanden. Ich erlaube, dass meine persönlichen Daten insbesondere zum Ziel der Gewährung von Sozialleistungen verarbeitet und im rechtlich zulässigen Rahmen an Dritte, insbesondere an Schulen, Kindertagesstätten, Essensanbieter und Behörden übermittelt werden. Die beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin darüber in Kenntnis, dass ich, soweit die Erhebung, Speicherung, Nutzung, Übermittlung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten auf meinem Einverständnis beruhen, diese Einverständniserklärung widerrufen kann.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt F) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (noch nicht 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Zusätzlich zum Antrag ist die entsprechende Anlage auszufüllen, für welche die Leistung beantragt wird.

Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 34 Abs. 2 und 5 bis 7 des SGB XII bzw. § 6b Bundeskindergeldgesetz i.V.m. § 28 Abs. 2 und 5 bis 7 SGB II (Ausflüge, Klassenfahrten, Lernförderung, Teilhabe am sozialen Leben) werden in Form von Gutscheinen oder Direktzahlungen an den jeweiligen Anbieter erbracht. Leistungen für Ausflüge und Klassenfahrten können abweichend im Einzelfall als Geldleistungen erbracht werden. Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 34 Abs. 3 und 4 SGB XII bzw. § 6b Bundeskindergeldgesetz i.V.m. § 28 Abs. 3 und 4 SGB II (Schulbedarf, Schülerbeförderung) werden jeweils durch Geldleistungen erbracht.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld, der Imbiss oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Schülerbeförderung

Ein Zuschuss kann nur in Betracht kommen, wenn die nächstgelegene allgemeinbildende oder weiterführende Schule besucht wird und die notwendigen Beförderungskosten nicht durch andere Einrichtungen übernommen werden. Soweit Schüler ab Klasse 11 und Berufsschüler ohne eigenes Einkommen gemäß § 71 Abs. 4 a SchulG LSA eine Eigenbeteiligung von 100,- Euro pro Jahr zu tragen haben, wird die Kostentragung der genannten Eigenbeteiligung aus dem Regelsatz als regelmäßig zumutbar angesehen.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Fachlehrer/Fachlehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Kurse an Volkshochschule),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.